

und nach der Schweiz bestehe nur unwesentlicher Absatz.⁸⁴ Von Wien aus wurde versprochen, dass man auf diplomatischem Wege versuchen werde, bei der k. k. österreichischen Regierung in dieser Hinsicht etwas zu erreichen.⁸⁵ Dieser Intervention des Fürsten war jedoch kein Erfolg beschieden.⁸⁶ Schon 1835 brachten acht Gemeinden ein neues Gesuch ein «um gnädigste abermalige Verwendung, womit der Eingangszoll für Liechtensteiner Landweine nach Vorarlberg wenigstens erträglich herabgesetzt werden möchte».⁸⁷ Bis zum Abschluss des Zollvertrages von 1852 blieb die Zollschanke zwischen Liechtenstein und Österreich bestehen.

Die zweite Forderung betraf die Militärgestellung, die Anlass zu den Unruhen gegeben hatte.⁸⁸ Das Alter der Militärpflichtigen sollte sich vom 18. bis zum 25. Lebensjahr erstrecken und erst wenn das Contingent mit diesen Jahrgängen nicht aufgebracht werden könne, solle man auf ältere Jahrgänge, bis zum 30. Jahr, zurückgreifen.⁸⁹ Dazu wurde verlangt, dass in bestimmten Fällen zeitliche Befreiung vom Militärdienst eintreten solle, nämlich: a) bei einzigen Söhnen von Witwen und älteren, zur Arbeit untauglichen kranken oder krüppelhaften Eltern, b) wenn zwei oder mehrere Söhne das Los treffe, so solle der ältere befreit sein, c) bei allen in herrschaftlichen und landesherrlichen Diensten stehenden Personen, d) bei Studierenden, wenn sie «erste Klasse» in den Zeugnissen hätten und e) bei jenen, die als «allzeit fertige Reserven die ganze Kapitulationszeit ausdienten». Diese zeitliche Befreiung wurde ganz aus der Absicht heraus gefordert, die Härten und Nachteile, die das Militär für die arbeitende Bevölkerung mit

84 I. c. Anm. 73; Protokoll, Punkt I. – LRA SR R 3, 198pol., 25. Juni 1825; HKW an OA. Der Fürst hatte schon 1824 in Wien darum ersucht, den Zoll für den Wein herabzusetzen, ohne jedoch Erfolg zu haben. – I. c. Anm. 75, Gutachten Pokornys, Punkt I. Der sehr hohe Eingangszoll in Österreich wirkte nachteilig auf die Ausfuhr liechtensteinischer Güter, besonders den Wein.

85 I. c. Anm. 78; Sessionsbeschluss ad I.

86 I. c. Anm. 75; Gutachten Pokornys. Pokorny sagte schon voraus, dass sich «bei Österreich schwerlich etwas Nützlichliches erwirken» lasse.

87 LRA SR R 3, ad 365pol., 27. Nov. 1835; OA an HKW.

88 I. c. Anm. 73; Protokoll, Punkt II.

89 Dieser Vorschlag war schon von Schuppler gemacht worden.